

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20232242**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 24.08.2023  
**Verfasser/in:** Julian Augustin  
**Fachbereich:** Zentrale Dienste

Bezeichnung der Vorlage:  
Elektronische Zutrittskontrollsysteme an Sporthallen

Bezug:  
Anfrage der Fraktion „DIE LINKE. im Rat“ zur 18. Sitzung des Betriebsausschusses für Eigenbetriebe am 22.08.2023 (TOP 6.1, Vorlagen-Nr. 20232180)

**Beratungsfolge:**

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	31.10.2023	Kenntnisnahme
Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit	24.11.2023	Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der o. g. Sitzung wurde wie folgt angefragt:

*Uns wurde mitgeteilt, dass Sportgruppen vereinzelt Probleme beim Zutritt zu Turnhallen haben aufgrund von technischen Defiziten der Zutrittskontrollsysteme.*

**DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:**

1. *Sind der Verwaltung Beschwerden von Nutzergruppen bekannt geworden, die Probleme mit dem Zutritt gehabt haben?*
2. *Beabsichtigt die Verwaltung, das bisherige Zutrittskontrollsystem beizubehalten oder sind Änderungen geplant?*
3. *Bestehen Garantieansprüche für die bisher eingebauten elektrischen Schlösser gegenüber dem Hersteller?*

**Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

1. *Sind der Verwaltung Beschwerden von Nutzergruppen bekannt geworden, die Probleme mit dem Zutritt gehabt haben?*

Der Verwaltung ist aktuell eine Problematik bekannt. Diese bezieht sich auf einen Standort und eine Nutzergruppe. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem Hersteller intensiv an einer nachhaltigen Lösung gearbeitet.

2. *Beabsichtigt die Verwaltung, das bisherige Zutrittskontrollsystem beizubehalten oder sind Änderungen geplant?*

Die Verwaltung erarbeitet momentan ein Konzept, wie die Zutrittskontrollen in allen ihren Gebäuden modern und sicher gestaltet werden kann. Sobald eine einheitliche Vorgehensweise erarbeitet ist, werden alle davon abweichenden Systeme sukzessive angepasst.

3. *Bestehen Garantieansprüche für die bisher eingebauten elektrischen Schlösser gegenüber dem Hersteller?*

Sofern ein nicht selbstverschuldeter Defekt vorliegt, besteht ein Anspruch auf Garantie.